

Ausschreibung der DTV-Ranglistenturniere 2023

Hiermit werden die DTV-Ranglistenturniere 2023 ausgeschrieben. Die Termine sind bis auf Daten an den DM/DP/DC stattfinden frei wählbar. Bewerbungen sind bis 31. Dezember 2021 an die DTV- Geschäftsstelle zu richten.

Ausgeschriebene Turnierarten:

- | | |
|---------------------------|------------------------|
| - Hauptgruppe S Standard | - Hauptgruppe S Latein |
| - Senioren I S Standard | |
| - Senioren II S Standard | |
| - Senioren III S Standard | |
| - Jugend A Standard | - Jugend A Latein |
| - Junioren II B Standard | - Junioren II B latein |

In der Bewerbung sind anzugeben

- Turnierdatum
- Veranstaltungsort
- Turnierbeginn
- Eventuelle Kombination mit anderen Turnieren, wenn ja welche
- Ggf. Vorschläge für die Turnierleitung gem. TSO C 10.1.2
- Größe und Form der Tanzfläche, Parkett ist obligatorisch
- Art der Veranstaltung (mit oder ohne Festball)
- Sofern erhoben: Höhe der Startgebühren für Paare gemäß TSO C.13
- ggf. bessere Vergütung als in der Ausschreibung gefordert.

Wertungsgericht & Turnierleitung

Zusammensetzung:

- Anzahl & Art des Wertungsgerichts laut TSO D 7.
- Anzahl & Art der Turnierleitung laut TSO D 2.

Reisekosten für Wertungsgericht:

Bei Anreise mit dem PKW je 0,25 €/km, Bahnfahrt 1. Klasse inkl. Platzreservierung oder Flug (Wochenendtarif) je bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 € zzgl. Parkgebühren.
Bei ausländischen Wertungsrichtern*innen Flug (Wochenendtarif) oder Bahnfahrt 1. Klasse gegen Kostennachweis zzgl. Parkgebühren & Platzreservierung.

Aufenthaltskosten für Wertungsgericht:

Hotelübernachtung für 1 Nacht inkl. Frühstück (ggf. + eine Begleitung im Doppelzimmer), Verpflegung am Veranstaltungstag.
Freier Eintritt zur Veranstaltung für je eine Begleitperson.

Tagesspesen für Wertungsgericht:

Je 50,00 € pro Turniertag, bei ausländischen Wertungsrichtern 200,00 pro Turniertag.

Turnierpaare

Reisekosten:

- Für Turnierpaare nach besten Möglichkeiten.

Aufenthaltskosten:

- Für Turnierpaare nach besten Möglichkeiten.

Trainingskostenzuschüsse:

Gemäß TSO C 12

Startgebühren für Turnierpaare

Die Höhe der Startgebühren sind in der Bewerbung anzugeben. Es besteht keine Verpflichtung, eine Startgebühr zu erheben.

Die Erhebung von Nachmeldegebühren ist nicht gestattet.

Alle teilnehmenden Paare haben einen Anspruch darauf, bis zum Ende der Gesamtveranstaltung anwesend sein zu können, ohne Eintritt bezahlen zu müssen (z.B. bei getrennter Nachmittags- und Abendveranstaltung)

Allgemeine Bestimmungen

1. Nach der Vergabe durch das DTV-Präsidium wird zwischen DTV und dem Ausrichter ein Ausrichtervertrag geschlossen. Dieser regelt die gegenseitigen Rechte & Pflichten. Erst mit Unterzeichnung des Ausrichtervertrages gilt die Rangliste als an den Ausrichter vergeben.
2. DTV-Ranglistenturniere können mit anderen Turnieren kombiniert werden (in der Bewerbung angeben).
3. Bei jeder Bewerbung muss gewährleistet sein, dass die Veranstaltung sowohl mit als auch ohne Fernsehen durchgeführt werden kann.
4. Es ist für eine für den Veranstaltungsort angemessene Tonanlage einschließlich ggf. Bereitstellung eines Tonsignals für die Fernsehproduktion zu sorgen. Für das Turnier sind drei Mikrofone (davon 2 mobil und 1 fest installiert) bereitzustellen.
5. Bei DTV-Ranglistenturnieren sind dem DTV 12 Ehrenkarten in erster Reihe kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Diese Ehrenkarten werden an Ehrengäste und Präsidialmitglieder ausgegeben. Eine das vorgenannte Kontingent überschreitende Anforderung wird dem Ausrichter erstattet.
6. Gestattet ist nur die Verwendung eines EDV-Turnierprogramms, das für die ESV zertifiziert ist
7. Sofern die DTV-Rangliste im Rahmen eines WDSF-Turniers stattfindet, ist auf jede Eintrittskarte ein Sportförderbeitrag für den Spitzensport im DTV von € 1,55, im Jugendbereich € 0,50, zu erheben und unmittelbar nach der Veranstaltung an den DTV abzuführen. Bei Doppelveranstaltungen Jugend-/Hauptgruppenbereich oder Jugend-/Seniorenbereich gilt die Regelung für den Hauptgruppen-/Seniorenbereich.
8. Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf ein*e Berichterstatter*in im Auftrag des Tanzweltverlages für den Tanzspiegel tätig sein kann und freien Eintritt erhält. Dem/der Berichterstatter*in sind jederzeit notwendige Informationen zur Verfügung zu stellen.
9. Den vom DTV angemeldeten Fotografen*innen ist freier Eintritt zu gewähren. Sie dürfen ihre Fotos nach der Veranstaltung frei verkaufen, ohne dass der Ausrichter hierfür eine Lizenz- oder sonstige Gebühr verlangen kann.
10. Die Durchführung der vergebenen Turniere ist grundsätzlich nicht auf Dritte übertragbar. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung/Genehmigung durch das Präsidium des DTV

Gebühren

1. Die Gebühren für die Übertragung der Rechte zur Durchführung der ausgeschriebenen Wettbewerbe richtet sich nach der Finanzordnung des DTV.
2. Bei Rückgabe einer zugesprochenen Ausrichtung sind dem DTV folgende Beträge zu erstatten:
 - 250,-€ bei Rückgabe des Turniers bis 12 Monate vor Turnierdatum
 - 500,-€ bei Rückgabe des Turniers bis 6 Monate vor Turnierdatum
 - 1.000,-€ bei Rückgabe des Turniers innerhalb von 6 Monaten vor Turnierdatum

Darüber hinaus haftet der Verein in voller Höhe für an den DTV gerichtete Regressansprüche.

Dopingkontrollen im Tanzsport

In den vergangenen Jahren sind die Wettkampfkontrollen durch den DTV-Verbandsarzt und Anti-Doping-Beauftragten Thomas Wirth durchgeführt worden. Die NADA strebt ein einheitliches System der Trainings- und Wettkampfkontrollen in Deutschland in der Verantwortung der NADA an. Als Folge davon dürfen die Wettkampfkontrollen seit 2015 nicht mehr in Eigenregie durchgeführt werden.

Helfen Sie als Ausrichter mit und tragen zu einem fairen und gerechten Sport bei. Fairplay sowie die Gesundheit der Tanzsportler und -sportlerinnen sind wichtige Ziele – zu denen sich der DTV auch in seiner Satzung bekennt. Unterstützen Sie daher die Arbeit der NADA sowie die der von ihr beauftragten Dopingkontrolleure.

Die NADA wählt für die Kontrollen Turniere aus, bei denen insbesondere Tanzsportler (Paare / Formationen) der Bundeskader (A-/B-/C- und DC-Kader) am Start sind. Es ist aber auch mit Kontrollen im Jugend- und im Seniorenbereich zu rechnen. Die NADA wird die ausrichtenden Vereine wenige Tage vor einer Meisterschaft bzw. einem (Ranglisten-)Turnier oder Bundesligaturnier (Formationen Standard und Latein) kontaktieren. Grundlage für die Kontaktaufnahme ist der Wettkampfkalender des DTV.

Die NADA hat ein Infoblatt mit dem Titel „Leitfaden für Ausrichter von Wettkämpfen“ herausgegeben. Sie finden dieses im Downloadbereich auf der Homepage des DTV. Dieses Infoblatt gilt für alle Sportarten – ist damit sehr allgemein gehalten. Es soll mögliche Herausforderungen einer Dopingkontrolle aufzeigen und Ihnen als Ausrichter einen Überblick darüber verschaffen, was im Zuge von Wettkampfkontrollen auf Sie als Organisator zukommt.

Leistungen für Sponsoren-Partner des DTV:

Im Rahmen des Sponsoring-Konzepts sichert der DTV seinen Partnern in Abhängigkeit vom jeweiligen Partner-Status auch veranstaltungsbezogene Leistungen zu. Diese Leistungen sind von den Ausrichtern zu berücksichtigen und werden je nach Leistung mit den Ausrichtern vereinbart bzw. im Vorfeld der Veranstaltung abgestimmt.

1. Titelsponsoring:

Für den Fall, dass Titelsponsoring vom DTV-Sponsor gewünscht wird, wird dies dem Ausrichter mitgeteilt. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

2. Namentliche Erwähnung von Sponsoren:

Soweit der DTV mit den Sponsoren z.B. eine namentliche Nennung während der Veranstaltung vereinbart hat, muss diese Erwähnung durch den Turnierleiter erfolgen. Ebenso Einblendungen über Saalscreens, soweit vereinbart und technisch möglich. Der Ausrichter wird informiert, wenn eine namentliche Erwähnung erfolgen muss.

3. VIP-Karten:

Das für die DTV-Sponsoren evtl. erforderliche zusätzliche Kartenkontingent wird dem Ausrichter rechtzeitig mitgeteilt. Die über das DTV-Kontingent hinausgehenden Kartenwünsche und die damit verbundenen Kosten für Eintrittskarten bzw. VIP-Empfänge werden durch den DTV an den Ausrichter vergütet.

4. Weitere Leistungen:

Sofern die DTV-Sponsoren weitere Leistungen während oder für die Veranstaltung in Anspruch nehmen möchten (z.B. Infostände, Bandenwerbung, Flyer, Steuartikel, Aufsteller, Anzeigen im Programmheft oder auf Eintrittskarten, Tischkarten) wird dies dem Ausrichter mitgeteilt und mit ihm abgestimmt. Evtl. anfallende Zusatzkosten gehen nicht zu Lasten des Ausrichters. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

Michael Eichert
Bundessportwart